

An alle  
Volkshochschulen

Bonn, 13.07.2016

## Integrationskurse

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

dem gestrigen BAMF-Rundschreiben können Sie entnehmen, dass der Kosten-  
erstattungssatz in Integrationskursen pro Teilnehmendem von 3,10 Euro auf 3,90 Euro  
erhöht wird, ab dem 21. Teilnehmer gilt ein degressiver Erstattungssatz von 2,00 Euro.  
Gleichzeitig wird das Mindesthonorar für selbständige Lehrkräfte von derzeit 23,00 Euro  
auf 35,00 Euro je Unterrichtseinheit erhöht.

Wir möchten Ihnen zeitnah eine Einschätzung der neuen Modalitäten geben und Sie über  
unsere weiteren Schritte informieren:

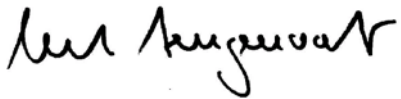
1. Die Erhöhung der Lehrkräftehonorare (+ 52%) und der Trägerpauschale (+ 25%)  
stehen in **keinem ausgewogenen Verhältnis** zueinander. Während die Lehrkräfte  
von der Erhöhung des Mindesthonorars – was zu begrüßen ist – erheblich profitieren,  
trägt die Bundesregierung den steigenden Kosten und Anforderungen bei den  
Trägern nicht ausreichend Rechnung. Nur bei konstant hohen Teilnehmerzahlen  
kann der Integrationskurs kostendeckend durchgeführt werden.
2. Die Erhöhung des Mindesthonorars auf 35,00 Euro **bremst die Abwanderung von  
Lehrkräften in andere Bildungsbereiche** und verbessert die Rekrutierungschancen  
von Lehrpersonal. Sie wirkt im Sinne der von uns geforderten Gleichstellung der  
Weiterbildung mit anderen Bildungsbereichen und ist zudem sozialpolitisch  
erwünscht. Damit hat die Bundesregierung eine wichtige Grundlage geschaffen für  
den erforderlichen Kapazitätsausbau des Kursangebots. Zur Erinnerung: Nachdem in  
2015 rund 70.000 Teilnehmer/-innen an Integrationskursen in Volkshochschulen  
teilgenommen haben, wird der Bedarf im Volkshochschulbereich für 2016 auf bis zu  
250.000 Teilnehmende geschätzt.

3. Voraussetzung für einen nachhaltigen Kapazitätsausbau ist aber auch eine **wirtschaftlich darstellbare Trägerpauschale**, die lt. einer Modellrechnung des DVV auf 4,40 Euro beziffert werden kann. Mit der Anhebung der Trägerpauschale auf lediglich 3,90 Euro hat die Bundesregierung sogar den vom Haushaltsausschuss vorgegebenen Spielraum von bis zu 4,00 Euro nicht voll ausgeschöpft. Der DVV wird sich weiterhin für eine angemessene Trägerpauschale einsetzen.
4. Dessen ungeachtet ermöglichen die aktuellen Rahmenbedingungen den Volkshochschulen eine Fortsetzung der Integrationskurse, wenngleich mitunter auch nur unter Wahrung des wirtschaftlich unbefriedigenden Status quo. Volkshochschulen, die **bisher 23,00 Euro** Mindesthonorar zahlen, benötigen im Durchschnitt **15 Teilnehmende** ( $15 \times 0,80 \text{ Euro} = 12,00 \text{ Euro}$ ), um die Erhöhung des Mindesthonorars auf 35,00 Euro finanzieren zu können. Die Teilnehmerzahl von 15 entspricht exakt der Garantievergütung für den allgemeinen Integrationskurs.
5. **Ab dem 16. Teilnehmenden** entstehen **zusätzliche Spielräume**, mit denen zumindest ein Teil des gestiegenen Aufwands refinanziert werden kann. Nach Angaben des BAMF liegt die durchschnittliche Teilnehmerzahl in Integrationskursen derzeit bei 18 Teilnehmenden. Die durch das Integrationsgesetz eingeführte Residenzpflicht, die Ausweitung des Kreises der verpflichteten Kursteilnehmer und die prognostizierte deutliche Nachfragesteigerung für das 2. Halbjahr 2016 werden voraussichtlich zu einer höheren und deutschlandweit stabileren Kursauslastung führen.
6. **Festanstellungen von Lehrkräften** in einer leistungs- und anforderungsadäquaten Tarifgruppe sind nur bei sehr hohen Teilnehmerzahlen finanzierbar. In diesem Zusammenhang sehen wir es als besonderes Problem an, dass keine Äquivalenz zwischen dem Mindesthonorar für Freiberufler und einer Mindestvergütung bei Festanstellung hergestellt worden ist. Da keine Vergütungsvorgaben bei Festanstellungen gemacht werden, besteht die Gefahr, dass der politische Wille einer deutlich höheren Kursleiterhonorierung durch niedrige Stundensätze bei Festanstellungen (zur Erinnerung: Der Mindestlohn in der Weiterbildung liegt bei 14,00 Euro pro Stunde!) konterkariert wird. In die gleiche wettbewerbsverzerrende Richtung wirkt auch die den Trägern eingeräumte Möglichkeit, das Mindesthonorar durch eine einjährige Zulassung zu unterlaufen.
7. Von Einrichtungen in ostdeutschen Bundesländern und im ländlichen Raum wurden wir darauf hingewiesen, dass eine durchschnittliche Teilnehmerzahl von 15 vor Ort durchaus eine hohe Hürde darstellen kann. Diesem Hinweis werden wir zeitnah nachgehen.

8. Das nächste Gespräch mit dem BAMF findet am 03. August 2016 statt. Dort werden wir Gelegenheit haben, auf die derzeitige Situation im Volkshochschulbereich aufmerksam zu machen und dort, wo es notwendig ist, auf Nachbesserungen zu drängen. Wir werden Sie über die Ergebnisse des Gespräches zeitnah informieren.

Doch nun wünsche ich Ihnen zunächst einen schönen Sommer und hoffe, dass Sie Gelegenheit zum Ausspannen finden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Aengenvoort

Commerzbank AG  
BLZ 370 800 40  
Konto 0258 558 300  
SWIFT-BIC: DRES DE FF 370  
IBAN: DE16370800400258558300  
USt.ID DE 122276373  
Vereinsregisternummer: VR 3120  
Amtsgericht Bonn